

Der Wahlleiter für die Durchführung der Gremienwahlen im Wintersemester 2021/2022

Wahlausschreiben

Gemäß §13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte zu wählen. Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WO

für den Senat:

- elf Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen oder Professoren
- drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon eine Lehrkraft für besondere Aufgaben
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
- fünf Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

für den Fakultätsrat:

- acht (Fakultät 11: fünf) Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen oder Professoren
- zwei (Fakultät 11: eine) Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine Vertreterin oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
- vier (Fakultät 11: zwei) Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Studierenden.

Hinweis: In der **Fakultät 12** wird gemäß § 26 Abs. 6 HG die Aufgabe des Fakultätsrats vom Gründungsdekan wahrgenommen, so dass dort kein Fakultätsrat zu wählen ist.

Wahlordnung

Die Wahlordnung kann unter der Amtlichen Mitteilung Nr. 36/2021 (https://www.th-koeln.de/hochschule/amtliche-mitteilungen-2021_80443.php) oder auf den Seiten der Hochschule abgerufen werden (https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php)

Zusätzlich kann die Wahlordnung in der Geschäftsstelle der Wahlleitung, Frau Urkuya Buckl, Zi. B4.266, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel. 0221/8275-3617, E-Mail: urkuya.buckl@th-koeln.de, bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden.

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der TH Köln, es ist unterteilt in die:

- Gruppe der Professorinnen und Professoren,
- Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben),
- Gruppe der Studierenden,
- Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Das Wählerverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten und zentralen Einrichtungen.

Alle Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftli-

che Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und Studierenden, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 9 HG i.V.m. § 2 WO werden, werden bis zum **05. November 2021** nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis liegt aus:

- in den Sekretariaten aller Fakultäten,
- in den Bibliotheken,
- im Sekretariat des ZBIW, des ZLE, der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung, der Campus IT
- Cologne Game Lab Schanzenstraße 28, 51063 Köln,
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung, Frau Urkuya Buckl.

Es kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle) bis spätestens **21. Oktober 2021** schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **24. September 2021** der Wahlleitung gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet der Wahlleiter, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Mittwoch, den 6. Oktober 2021,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
3. Name, Vorname, Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit sowie die ladungsfähige Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber;
4. die namentliche Stellvertretung im Falle des § 3 Absatz 4 WO;
5. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nach § 3 Absatz 4 WO;
6. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Prozent, höchstens von fünfundzwanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Gruppe und Wahl gekennzeichneten Vordrucken einzureichen. Diese Vordrucke sind erhältlich in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als pdf-Datei unter https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen der Wahlleitung sind berechtigt:

- Frau Urkuya Buckl, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Telefon: 0221/8275-3617, Raum: B4.266, (Vertretung, Frau Victoria Vollstedt)
- Herr Walter Keens, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Telefon: 0221/8275-3108, Raum: B4.268/269.

Die Wahlvorschläge können nach § 11 Abs. 5 WO entweder elektronisch, während der Dienststunden persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO:

Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Dienstag, den 2. November 2021

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden in dem Zeitraum vom

Montag, 8.11.2021 bis einschließlich Mittwoch, 10.11.2021

über die bereitgestellte Online – Wahlplattform statt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie auf Anforderung einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder an die im Antrag genannte Adresse übersandt.

Der Antrag auf Briefwahl ist persönlich, durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter oder schriftlich spätestens bis zum **15. Oktober 2021** bei der zuvor genannten Geschäftsstelle des Wahlleiters zu stellen.

Der Wahlbrief muss bis **10. November 2021, 14:00 Uhr** bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters eingegangen sein.

Stimmauszählung

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt am:

Donnerstag, 11. November 2021.

Technische Hochschule Köln, den 13. September 2021

gez. Walter Keens
(Wahlleiter)

gez. Urkuya Buckl
(Geschäftsstelle des Wahlleiters)